

**Zeitschrift:** Schweizerische Bauzeitung  
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine  
**Band:** 77 (1959)  
**Heft:** 50

**Nachruf:** Schneider, Karl

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Ritterorden: Officier in de Orde van Oranje Nassau, Officier in de Kroonorde van Belgie.

Hermann Kessener hinterlässt bei allen seinen Fachkollegen, Mitarbeitern und Freunden ein ehrendes, unvergessliches Andenken.

A. Kropf

† Karl Schneider, Architekt S. I. A. in Aarau, ist am 18. November nach längerem Leiden im 75. Altersjahr entschlafen.

† Willy Brandenberger, dipl. Arch. S. I. A., G. E. P., von Basel, geb. am 2. März 1908, ETH 1927—1932, ist am 30. Nov. durch einen Herzschlag jäh dahingerafft worden. Seit einigen Jahren hatte er das Präsidium der Ortsgruppe Basel der G. E. P. inne, und erst im vergangenen Oktober konnte er das 25. Jubiläum der Architekturfirma Brandenberger & Gürler, Basel, feiern.

† Adolf Hartmann, dipl. Naturwissenschafter, Dr. phil., von Schinznach-Dorf und Aarau, geb. am 29. Jan. 1882, Eidg. Polytechnikum 1901—1904, ist am 29. Nov. nach kurzer Krankheit gestorben. Unser G. E. P.-Kollege, von 1909—1944 Professor der Chemie und Geologie an der Aargauischen Kantonsschule, war auf seinem Fachgebiet eine auch im Ausland anerkannte Autorität und hat sich außerdem um die Bekämpfung des Alkoholmissbrauchs verdient gemacht.

† Wolfram Sodenhoff, dipl. Masch.-Ing., G. E. P., von Zürich, geb. am 25. April 1908, ETH 1926—1930, ist am 30. Nov. auf dem Flugplatz Dübendorf mit einem Venom-Flugzeug abgestürzt und alsbald an den erlittenen Verletzungen gestorben. Nach einem Assistenzjahr bei Prof. Dubs war Sodenhoff bis 1935 in der Maschinenfabrik an der Sihl und dann in der Carrosserie Langenthal AG. als Ingenieur tätig, um 1939 in die Dienste der Direktion der Militärflugplätze zu treten, wo er seit 1957 Stellvertreter des Technischen Chefs war.

## Buchbesprechungen

**Das schweizerische Patentrecht.** Bd. 2. Von R. E. Blum und M. M. Pedrazzini. Kommentar zum Bundesgesetz betreffend die Erfindungspatente vom 25. Juni 1954, 736 S. Bern 1959, Verlag Stämpfli & Cie. Preis geb. 95 Fr.

Der zweite Band dieses Kommentars ist noch umfangreicher als der erste (besprochen in SBZ 1958, S. 219); er behandelt die Artikel 17—48 des Gesetzes und damit die Abschnitte über das Prioritätsrecht, die Änderungen im Bestand des Patentes, die Änderung im Recht auf das Patent und im Recht am Patent, die Lizenzerteilung, die gesetzlichen Beschränkungen im Recht aus dem Patent, die Gebühren und Zahlungsfristen sowie die Wiedereinsetzung in den früheren Stand.

Die ersten beiden Bände des Werkes sind somit ausschliesslich den allgemeinen Bestimmungen (= Erster Titel des Gesetzes) gewidmet. Der Zweite Titel (Patentanmeldung), der Dritte Titel (Rechtsschutz) und der Vierte Titel (Einführung der amtlichen Vorprüfung) sollen in zwei weiteren Bänden behandelt werden.

Die beiden Autoren sind für ihren Mut, ein so bedeutendes Werk in Angriff genommen zu haben, zu beglückwünschen. Erfreulicherweise ist es ihnen gelungen, den zweiten Band schon 18 Monate nach dem ersten fertigzustellen, d. h. in der Frist, die sie sich selbst gestellt haben.

Was vor allem beeindruckt, ist das Bestreben der Autoren, so komplett wie möglich zu sein und den Lesern eine äusserst ausgedehnte Dokumentation zu erschliessen. Sie begnügen sich nicht damit, die Meinung der Doktrin und der Rechtssprechung zu analysieren. Wie im ersten Band legen sie mit grosser Präzision und Logik ihre eigenen Anschauungen dar. Die Fülle der Materie hat die Autoren nicht daran gehindert, jede einzelne Frage so zu behandeln, wie wenn sie die Hauptgegenstand ihrer Bemühungen wäre, wobei aber gleichzeitig unablässig die Gesamtheit der Probleme, die mit den Erfindungspatenten zusammenhängen, im Auge behalten wird. Dies erklärt die grosse Anlage des Werkes sowie das Interesse, das ihm entgegenzubringen ist; dies beweist aber auch den Ernst, mit dem Blum und Pedrazzini an ihr Werk herangegangen sind.

Eine Frage des Patentrechtes, welche die Praktiker besonders beschäftigt, ist diejenige des Lizenzvertrages. Die Unternehmung des 20. Jahrhunderts weiss um die Vorteile, die es für ihr Gedeihen hat, wenn sie in wohl abgewogener Weise Lizzenzen für eigene Erfindungspatente erteilt oder Lizzenzen für die Ausbeutung von Patenten, die Dritten gehören, erwirbt. Ein nicht geringes Verdienst von Blum und Pedrazzini liegt darin, allein dem Lizenzvertrag 200 Seiten gewidmet zu haben.

Eine reiche Bibliographie und ein ausgezeichnetes alphabeticisches Register sowie zahlreiche Referenzen auf die Rechtssprechung und die Doktrin, die im Text eingestreut sind, tragen dazu bei, dass das Werk von Blum/Pedrazzini unerlässlich erscheint für alle, die ein besonderes Problem des schweizerischen Patentrechtes zu vertiefen wünschen.

Prof. Dr. P.-J. Pointet, Université de Neuchâtel

**Architecture. Formes + Fonctions.** 6. Jahrgang. 224 S. Lausanne 1959, Verlag Anthony Krafft. Preis 15 Fr.

Der sechste Band dieser interessanten Jahresschrift enthält wieder eine Fülle von Aufsätzen, Berichten, Lebensbeschreibungen, Betrachtungen und Darstellungen von Stadtplanungen, Bauwerken und konstruktiven Einzelheiten. Der Leitartikel ist dem «Jour Mondial de l'Urbanisme» in Barcelona gewidmet, er stammt aus der Feder von Alberto Sartoris. Oriol Bohigas Guardiola beschreibt den Plan Cerdá, der eine Bilderfolge über die bauliche Entwicklung Barcelonas bringt. Die «Association internationale des critiques d'art» nimmt Stellung zur zeitgenössischen Architektur. Es folgen Aufsätze über Neutra, Lescaze, Rietveld, Torroja und Frank Lloyd Wright. Prof. P. Waltenspuhl veröffentlicht eine interessante Abhandlung über die Gesichtspunkte der modernen Architektur. Es folgen grundsätzliche Studien über die Lichtführung und zwei Beiträge über Kunstschaften und Architektur und 34 Beispiele ausgeführter und projektiert Bauten. Dieser Band ist reichhaltig und sehr schön aufgemacht.

H. M.

**Schweizer Plastik der Gegenwart.** Band II, 1954 bis 1959. Von Marcel Joray. 112 S. mit 193 Abb. Neuchâtel 1959, Editions du Griffon. Preis geb. Fr. 28.—.

Vor mir liegt dieser reiche Band, welcher, hervorragend bebildert, einen umfassenden Ueberblick über das plastische Schaffen in der Schweiz gibt.

Die Sprache der Kunst kann des überlieferten, erlernten Klanges entsagen, sie dient doch den immer gleichen, reinen Problemen von Raum und Volumen, von geometrischer Ordnung und noch zu bändigenden amorphen Kräften. Ich glaube, es ist doch der Wunsch jedes einzelnen, uns die geistigen Gehalte — die noch von je das Kriterium des künstlerischen Schöpfertums waren — in einer ihnen gemässen Weise mitzuteilen. Die Auswahl der angeführten Bildhauer ist vielleicht etwas willkürlich, aber eine Vollständigkeit ist hier nicht möglich, trotz dem weitgehenden Ueberblick über das plastische Gestalten in der Schweiz. Die lange Einführung in jede künstlerische Persönlichkeit ist wertvoll, und das sehr schön gedruckte Buch wird viele begeisterte Freunde finden.

Uli Schoop, Bildhauer, Killwangen AG

**La Tecnica dalle origini al novecento.** Von Mario Medici. 430 S. mit 56 Textbildern und 40 Tafeln. Milano 1958, Ed. Francesco Vallardi. Preis geb. 4000 L.

Das Werk enthält eine fast überreiche Menge von Einzeltatsachen aus allen Gebieten der Technikgeschichte. Der Stoff ist in 28 Kapiteln in Einzelgebiete aufgeteilt, die von den Automaten und Robotern, der Transport- und Nachrichtentechnik, der Chemie und dem Bergwesen, von Typographie, Photographie, Radio usw. bis zum Hoch-, Brücken- und Wasserbau den gesamten Umfang der Technik umspannen. Die Akzente sind eher willkürlich gesetzt, indem etwa der Entwicklung des Streichholzes oder des Fahrrads ebensoviel Raum gewährt wird wie jener der Elektromotoren und Generatoren, oder des gesamten Brückenbaus.

Es ist immer verdienstvoll, ein Buch über Technikgeschichte herauszugeben, doch ist im vorliegenden Fall nicht recht ersichtlich, an was für einen Kreis von Lesern